

allen Seiten die Verbindungsmittel gemehrt und gebessert. In der Literatur wurde namentlich die antiquarische, philologische und kirchliche Thätigkeit gefördert; großartige Werke entstanden entweder auf Kosten der Regierung oder durch Privatmittel. Aber wenn auch das Pontificat Gregors, der den größten Theil seines Lebens in contemplativer Einsamkeit zugebracht hatte, nicht zu den glücklicheren gehörte, so ist, da er überhaupt die kirchlichen Dinge weit besser verstand als die weltlichen, seine kirchliche Regierung um so glänzender und ruhmreicher, und er entfaltete nach dieser Seite hin eine umfassende und reichhaltige Thätigkeit. Von Wichtigkeit war es, daß der als Gelehrter und Staatsmann gleich ausgezeichnete Luigi Lambruschini, bisheriger Erzbischof von Genua und bis zum Ausbruche der Juli-Revolution Nuntius in Paris, ein Mann von streng conservativen und kirchlichen Grundsätzen, wegen deren er auch bei der Regierung Ludwig Philipp von Frankreich nicht beliebt war, zum Cardinalat und zwei Jahre später an die Stelle des Cardinals Bernetti zu dem Amt eines Staatssecretärs befördert wurde, welches er bis zum Tode Gregors XVI. mit großer Energie und Gewandtheit verwaltete. Schon im August 1831 erließ Gregor die Constitution *Sollicitudo animarum*, in welcher er erklärte, daß er aus Rücksicht auf das Wohl der Kirche, und ohne über die Frage der Rechtmäßigkeit zu entscheiden, jedesmal die factisch bestehenden Regierungen anerkenne. Während seines Pontificats hatte die Kirche besonders gegen einen alle Schranken des Rechts überschreitenden und christlichen Staatsabsolutismus, dann aber auch gegen den ebenso gehässigen, falschen Liberalismus zu kämpfen, und wenn seine kräftige Stimme auch nicht immer Gehör fand, so wurde doch durch ihn das Princip der Freiheit der Kirche gewahrt und gegen die Unterdrückung der unverjährbaren Rechte derselben ein gewiß nicht auf immer unwirksamer Protest eingelegt. Im J. 1834 wurde das Verwerfungsurtheil über Lamennais', des bisher so ausgezeichneten Verfechters der katholischen Sache in Frankreich, *Paroles d'un croyant* ausgesprochen, nachdem schon 1831 sein Grundsatz einer nothwendigen absoluten Trennung von Kirche und Staat verworfen worden war (s. d. Art. Lamennais). Ein Jahr später wurde die hermeseische Lehre (s. d. Art. Hermes) und kurz darauf auch die der Letztern gegenüberstehende Lehre des Abbs Bautain (s. d. Art.), als dem katholischen System zuwiderlaufend, verurtheilt. Sehr widerwärtig war der bald darauf ausbrechende Streit mit der preussischen Regierung über die gemischten Ehen (s. d. Art. Drost-Bischering, Dunin), welcher erst unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV. seine Erledigung fand. Vergeblich indeß waren die Bemühungen Gregors XVI., welcher doch die polnischen Bischöfe vor der Einmischung in die politische Bewegung ihres Volkes gewarnt hatte, den russischen Kaiser, welcher nicht bloß

einige Millionen griechisch Uirter durch gewaltsame Mittel von der Einheit der Kirche wieder ablöste, sondern auch die in den zum ehemaligen Königreich Polen gehörigen Provinzen lebenden Katholiken auf's Härteste bedrückte, zur Einhaltung eines gerechteren Verfahrens zu bestimmen. Um die katholische Christenheit zu überzeugen, daß er in dieser Beziehung seine Pflichten als oberster Regent der Kirche nicht vernachlässigt habe, wurden von ihm, nachdem er schon in einer Allocution an die Cardinäle (im Juli 1842) sich hierüber ausgesprochen, in einer besondern Denkschrift alle Verhandlungen mit dem Czaren dem Urtheile der öffentlichen Meinung und der Geschichte übergeben. Großes Aufsehen erregte in der christlichen Welt die Art und Weise, wie der greise Papst im December 1845 dem Oberhaupte der russischen Kirche bei einem Besuche gegenübertrat. Mit wahrhaft apostolischer Freimüthigkeit und mit einer für einen 80jährigen Greis bewunderungswürdigen Energie ging er auf alle Einzelheiten jener Bedrückungen und Grausamkeiten ein, unter denen namentlich die polnischen Gläubigen schmachteten. Bei dem zweiten Besuch, den der Kaiser vor seiner Abreise dem Papste abstattete, lehrte letzterer mit verdoppelter Kraft auf diesen Gegenstand zurück und übergab dem Czaren schriftliche Beweise, Anklagepunkte, Beschwerden und Vorstellungen einer Unzahl von Katholiken und religiösen Körperschaften, welche alle so barbarische Grausamkeiten erduldet hatten. . . Aus seinem Munde mußte der Kaiser nochmals alle jene Anschuldigungen vernehmen, welche der Catholicismus ihm und seinen Ministern angeichts der ganzen Welt machte, und der Nachfolger Petri zeigte in seiner Hilflosigkeit einen wahrhaft heiligen Muth, um mit den lebhaftesten Ermahnungen die Klagen zu unterstützen, welche er dem russischen Alleinherrscher vortrug." In der Allocution vom 19. Januar 1846 sprach er dann den Cardinälen gegenüber die Hoffnung aus, daß die eingeleiteten Unterhandlungen mit dem Kaiser von Rußland zu einem glücklichen Ende geführt werden würden. Für die spanische Kirche, welche ebenfalls unter dem furchtbaren Drucke eines unkirchlichen Regiments litt, forderte er im J. 1842 die gesammte Kirche unter Ankündigung eines Jubiläums zum Gebete auf. Die Differenzen mit der portugiesischen Regierung wurden durch die Bemühungen des gewandten Capaccini (s. d. Art.) endlich im J. 1841 ausgeglichen. Auch für die unterdrückte Freiheit und die Rechte der Kirche in der Schweiz und in der oberrheinischen Kirchenprovinz trat er in mehreren Breven auf. — Im Mai 1839 fand unter großem Zulauf von Gläubigen die feierliche Canonisation des hl. Alfonso di Liguori und anderer ausgezeichneten Persönlichkeiten statt. Im December desselben Jahres wurde das Verwerfungsurtheil früherer Päpste über den Sklavenhandel in der Bulle *In supremo apostolatus fastigio constituti* wiederholt. Besondere Auf-